


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1814	

	04.11.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	21.11.2024	
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	26.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Regionale Kulturstrategie Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem durch die Verwaltung vorgelegten Entwurf der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr“ zu und beauftragt den Regionaldirektor, die Vereinbarung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen abzuschließen.

Begründung:

„Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ war das Leitmotiv der Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010. Das Großereignis hat eindrucksvoll gezeigt, dass Kunst und Kultur einen entscheidenden Beitrag zur positiven Transformation des Ruhrgebiets leisten können. Vor diesem Hintergrund haben sich das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr (RVR) 2011 auf die Verstetigung und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der erfolgreichen und nachhaltig wirkenden kulturpolitischen Strukturen, Netzwerke und Projekte der Kulturhauptstadt Europas verständigt und eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) besteht Einigkeit darüber, dass diese sog. Nachhaltigkeitsvereinbarung seither positiv zur Entwicklung der regionalen Kulturlandschaft beigetragen hat. In der Mitte der 2020er Jahre bedarf es jedoch neuer struktureller, kulturfachlicher und organisatorischer Verabredungen.

Daher beabsichtigt der RVR mit dem MKW eine Folgevereinbarung abzuschließen, welche für die Jahre 2026 bis zunächst 2030 gelten soll (**Anlage 1**). Das Jahr 2025 ist als Übergangsjahr vorgesehen, in dem die aktuell gültige Vereinbarung mit ihrem bisherigen finanziellen Rahmen weitestgehend fortgeführt wird. Das Übergangsjahr soll allen beteiligten Institutionen und Akteuren/innen Planungssicherheit liefern und gleichzeitig dazu dienen, notwendige Vorbereitungen für das in Kraft treten der Regionalen Kulturstrategie Ruhr ab 1. Januar 2026 zu treffen.

Der RVR bekennt sich mit der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr“ erneut zu seiner Verantwortung, die durch die Kulturhauptstadt entstandenen Projekte, Netzwerke und Impulse für die Zukunft zu sichern. Hierbei nimmt der RVR entsprechend seines Auftrages eine zentrale Rolle in der regionalen Kulturkoordination mit den Schwerpunkten Vernetzung, Förderung sowie Initiierung und Umsetzung von regionalen Kooperationsprojekten ein. Darüber hinaus ist er Impulsgeber bei der Entwicklung und Umsetzung von regionalen Modellprojekten und eröffnet Verbindungen zwischen der regionalen Kulturszene und Großformaten wie z. B. der Manifesta 16 Ruhr und der IGA 2027.

Kerninhalte und Neuerungen der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr“, die vom RVR übernommen werden:

- Die **Kulturkonferenz Ruhr** wird als Plattform für den kulturpolitischen Dialog fortgeführt und um weitere unterjährige Formate ergänzt.
- Die Aktivitäten zur **Vernetzung der Region** werden gestärkt. In diesem Rahmen übernimmt der RVR eine moderierende, koordinierende und/oder fördernde Funktion. Ein Schwerpunkt soll neben der Stärkung bereits etablierter Kulturnetzwerke (u. a. RuhrKunstMuseen, RuhrBühnen) auf die Vernetzung weiterer Akteur:innen bzw. die Initiierung von neuen Kooperationen gelegt werden.
- Das **Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr des MKW** wird ab dem Jahr 2026 vom RVR betreut. Darüber hinaus entwickelt der RVR Vernetzungs- und Qualifizierungsprogramme für die Kreativ.Quartiere Ruhr. Die Profile und Cluster, die im Rahmen der kultur- und kreativwirtschaftlichen Entwicklungen in den Quartieren entstanden sind, sollen im Sinne eines „Innovations- und Wissenstransfers“ auch mit anderen europäischen Städten und Regionen verbunden werden.
- Der **Emscherkunstweg** wird als Kooperation von Emschergenossenschaft und Regionalverband Ruhr zunächst mit Blick auf die IGA 2027 fortgeführt.
- Um das friedliche, respektvolle Zusammenleben in einer immer diverser werdenden Gesellschaft zu fördern, werden die Aktivitäten von **Interkultur Ruhr**, die beim RVR angesiedelt sind, gestärkt. Das Förderprogramm von Interkultur Ruhr wird ausgebaut und um Arbeitsstipendien ergänzt. Die Netzwerkarbeit bleibt wesentlicher Bestandteil des Projektes. Die Sichtbarkeit des Projektes soll durch ein zu entwickelndes Festivalformat, das an verschiedenen Orten des Ruhrgebietes stattfinden und in Kooperation mit Akteuren/innen der Region organisiert wird, ausgebaut werden.

Kerninhalte und Neuerungen der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr“ mit Bezug zu den folgenden Beteiligungsgesellschaften:

- Die **Kultur Ruhr GmbH** hat den Auftrag, eigene regionale Kulturprojekte im gesamten Ruhrgebiet zu planen und umzusetzen, die eine nationale bzw. internationale Ausstrahlung entwickeln. **Urbane Künste Ruhr** (UKR) bildet dabei eine der vier eigenständigen Programmsäulen mit künstlerischer Leitung und kuratorischem Auftrag. Bis 2027 wird UKR mit der „Grand Snail Tour“ durch die Region reisen, um in den Städten auf öffentlichen Plätzen präsent zu sein und in Kooperation mit lokalen Künstlerinnen, Künstlern und Initiativen ein künstlerisches Programm zu veranstalten. Darüber hinaus wird Urbane Künste Ruhr anstelle eines temporären Ausstellungsformats längerfristige Projekte initiieren, um weitreichendere Prozesse anzustoßen und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu wirken. Das Kooperationsprojekt zwischen UKR, RVR und Emschergenossenschaft zum **Emscherkunstweg** wird im Frühjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen sein und in neuer Konstellation (siehe oben) fortgeführt.
- Die **Ruhr Tourismus GmbH** (RTG) ist zuständig für die Entwicklung eines eigenständigen kulturtouristischen Profils für das Ruhrgebiet. Sie setzt dabei mit ihrem strategischen Ansatz darauf, die zahlreichen Kulturschaffenden aus den unterschiedlichen Sparten Design, Literatur, Urban Art, digitale Kunst, Tanz und Performance ebenso wie Kunstmuseen und Bühnen der Region zu bündeln und stärker in der Kommunikation zu vernetzen. Ruhr Tourismus wird sich zukünftig stärker auf die Ansprache neuer und junger Zielgruppen fokussieren. Als Leitmotiv soll der Wandel von einer Kulturhauptstadt zur Kreativdestination mit besonderem Fokus auf neue, urbane Kunstformen dienen. Ergänzt wird dies durch eine Weiterentwicklung der Event-Formate „ExtraSchicht“ und „Tag der Trinkhallen“.
- Die **ecce GmbH** ist zukünftig nicht mehr Teil der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr“. Bisher wurde die institutionelle Förderung der ecce GmbH über die sog. Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt geregelt. Diese Regelung entfällt, daher stehen der Gesellschaft ab dem Jahr 2026 keine finanziellen Mittel aus der Vereinbarung zur Verfügung. Mit der Verlagerung der Zuständigkeit für das Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr auf den RVR entfällt ein wichtiger Baustein der Arbeit der ecce GmbH. Die weitere Beteiligung an der Gesellschaft durch die BMR muss somit überdacht werden.
- **Die Business Metropole Ruhr (BMR)** ist zukünftig ebenfalls nicht mehr Teil der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr“ und erhält daher keine Mittel aus der Vereinbarung.

Finanzierung:

Die neue Vereinbarung hat im Vergleich zur Nachhaltigkeitsvereinbarung einen höheren Finanzrahmen – MKW und RVR finanzieren jeweils 3 Millionen Euro anstelle von 2,4 Millionen Euro jährlich. **Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine echte Erhöhung der Mittel.** Im Sinne der Transparenz und schlankerere Verwaltungsprozesse werden Mittel, die RVR und MKW bisher zusätzlich für sog. „Nachhaltigkeitsprojekte“ bereitgestellt bzw. eingeplant hatten, in die neue Vereinbarung integriert und damit sichtbar. Zudem ist es dem RVR gelungen, die für die Bearbeitung der Projekte der Regionalen Kulturstrategie Ruhr entstehenden Personalkosten in die neue Vereinbarung zu integrieren.

Anlage 2 zeigt die zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Institutionen und Projekte im Vergleich zwischen der bisherigen Nachhaltigkeitsvereinbarung und Regionaler Kulturstrategie Ruhr zusammenfassend auf und berücksichtigt zudem das Übergangsjahr 2025.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage 2 sowie in der Änderungsliste zum Doppelhaushalt 2025/2026 dargelegt.

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			